

Beantragung eines Führungszeugnisses (FZ) zur Verwendung im Ausland

Behörden verschiedener ausländischer Staaten verlangen zur Anerkennung des Führungszeugnisses unterschiedliche Echtheitsbescheinigungen. Die Echtheit des Führungszeugnisses kann durch eine Überbeglaubigung durch das Bundesamt für Justiz in Bonn oder die Erteilung einer Apostille bzw. Endbeglaubigung durch das Bundesverwaltungsamt in Köln bestätigt werden. Durch den/die Antragsteller*in ist zu klären, welche Form von Echtheitsbescheinigung benötigt wird.

Die komplette Bearbeitungszeit sowie Postzustellzeiten können ca. 3-4 Wochen nach Antragsstellung betragen.

Die Antragstellung auf Überbeglaubigung oder auf Apostillen bzw. Endbeglaubigungen erfolgt mit dem Antrag auf Erteilung des FZ bei der zuständigen Meldebehörde oder online beim Bundesamt für Justiz.

Bei Antragstellung ist zwingend das Land, in dem das FZ vorgelegt werden muss, anzugeben.

• Überbeglaubigung

- Kann nachträglich unter Vorlage des Originalführungszeugnisses beim Bundesamt für Justiz beantragt werden.
- Gebühr: zurzeit 25,00 Euro für die Überbeglaubigung + 13,00 € für das FZ
 - Zahlungsabwicklung für das FZ über die Meldebehörde
 - Die Zahlung für die Überbeglaubigung erfolgt vorab an:
Bundesamt für Justiz, Deutsche Bundesbank – Filiale Köln
IBAN: DE49 3700 0000 0038 0010 05, BIC: MARKDEF1370
Verwendungszweck: (Aktenzeichen des Vorgangs – falls vorhanden – und Vor- und Nachname der antragstellenden Person)

• Apostille

- Liegt das Führungszeugnis bereits vor, kann nachträglich beim Bundesverwaltungsamt eine Apostille bzw. Endbeglaubigung beantragt werden (hierbei ist zu beachten, dass vorher über das Bundesamt für Justiz die Echtheit des Führungszeugnisses bestätigt werden muss).
- Die Versendung des FZ an das Bundesverwaltungsamt in Köln für die Erteilung der Apostille erfolgt durch das Bundesamt für Justiz.
- Das Bundesverwaltungsamt versendet Führungszeugnisse mit Apostille bzw. Endbeglaubigung nur an inländische Adressen, es ist daher zwingend eine deutsche Adresse anzugeben.
- Gebühr: zurzeit 25,00 Euro für die Apostille/Endbeglaubigung + 13,00 € für das FZ
 - Zahlungsabwicklung für das FZ über die Meldebehörde
 - Zahlungsabwicklung für die Erteilung der Apostille bzw. Endbeglaubigung wird vom Bundesverwaltungsamt gesondert per Nachnahme erhoben.

Weitere Informationen wie Kontaktdaten, Öffnungszeiten und Adressen vom Bundesverwaltungsamt in Köln und Bundesamt für Justiz in Bonn finden Sie auf folgender Internetseite:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Ausland/uebersicht_node.html